

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER: 3.3.2

Entwicklungsgesellschaft
 Fachbereiche 604, 622, 623
 PlanerInnen der Teams 6011,6013
 Amt 15, 2x

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/025/ XI	
Sitzung am	: 05.03.2015	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:48

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Andreas Bothe

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.03.2015

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

**Herr Arne - Michael Berg
Herr Heino Dittmayer**

**für Hrn. Mährlein, Hr. Dittmayer verlässt
die Sitzung vor dem nichtöffentlichen
Teil (20:30 Uhr).
für Hrn. Nötzel**

**Herr Hans-Günther Eßler
Herr Peter Gloger
Herr Patrick Grabowski
Herr Detlev Grube
Herr Peter Holle
Herr Tobias Mährlein
Frau Christiane Mond
Herr Marc-Christopher Muckelberg
Herr Wolfgang Platten
Herr Dr. Norbert Pranzas
Herr Nicolai Steinhau-Kühl
Herr Heinz Wiersbitzki**

ab 18:20 Uhr

Verwaltung

**Frau Sarah Borowski
Herr Thomas Bosse
Herr Andreas Bothe
Herr Mario Helterhoff
Herr Mario Kröska
Frau Christine Rimka
Herr Thomas Röll**

sonstige

Herr Jürgen Peters

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Wolfgang Nötzel

Hr. Nötzel wird vertreten von Hrn. Eßler.

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.03.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.02.2015

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfragen von Frau Klischat zum Durchgangsverkehr Garstedt

TOP 4.2 :

Einwohnerfragen von Herrn Adam zu Licht im Willi-Brandt-Park

TOP 4.3 :

Einwohnerfragen von Herrn Adam zu Grunddienstbarkeiten

TOP 4.4 :

Einwohnerfragen von Herrn Adam zu unterirdischen Leitungen im B 303

TOP 4.5 :

Einwohnerfragen von Herrn Schütze zur Verkehrssituation Friedrich-Ebert-Str./Hasloher Weg/Kornhoop

TOP 4.6 :

Einwohnerfragen von Herrn Segatz zu Tempokontrollen

TOP 4.7 :

Einwohnerfragen von Herrn Segatz zum Lärmaktionsplan 2013-2018

TOP 5 : A 15/0084

Freigabe von Radverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung im Bereich des Holunderwegs

TOP 6 : A 15/0085

Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des ungehinderten Fuß- und Radverkehrs am Schmuggelstieg

TOP 7 :
Besprechungspunkt Unterbringung von Flüchtlingen

TOP 8 : B 15/0067
Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg/Ulzburger Straße",
Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich HA 03 62/28, nördlich HA 03/62/62, östlich
Ulzburger Straße
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 9 : B 15/0068
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich
Harkshörner Weg/Ulzburger Straße",
Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich HA 03 62/28, nördlich HA 03 62/62, östlich
Ulzburger Straße
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 10 : B 15/0056
Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Nördlich Willy-Brandt-Park",
Gebiet: südlich Copernicusstraße, nördlich Stichstraße Lütjenmoor, östlich
Europaallee
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss zur Durchführung eines konkurrierenden Investorenwettbewerbs

TOP 11 : B 15/0057
Bebauungsplan Nr. 294 "Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg", Gebiet:
östlich Fadens Tannen, südlich Flurstück 2/3, Flur 07, HA, westlich Flurstück 52/9, Flur
09, HA, nördlich Knickweg
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

TOP 12 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12.1
:
Einwohnerfrage von Herrn Adam zum geplanten Gebäude Bebauungsplan Nr. 313

TOP 13 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 M 15/0119
:
A7/Ausbau/Baustelleninformation vom 02.03.2015

TOP 13.2 M 15/0115
:
TOP 10.15 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom
19.02.15 Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk

TOP 13.3 M 15/0114
:
Unterbringung von Flüchtlingen

TOP 13.4 M 15/0099
:

Anfragen von Herrn Adam im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.11.2014 zum Thema Abwasser

TOP 13.5

:

Anfrage des Seniorenbeirats, Hr. Peters zur Neupflasterung Rathausmarktplatz

TOP 13.6

:

Anfrage der CDU, Hr. Holle zur Zufahrt Wasserwerke Friedrichsgabe, Tempo 30 Harkshörner Weg und Fahrradabstellanlage Quickborner Str.

TOP 13.7

:

Anfrage der WIN, Fr. Mond zu Müll am Grundstück In de Tarpen 110

TOP 13.8

:

Anfrage der WIN, Fr. Mond zum Fußweg im Hermann-Löns-Weg

TOP 13.9

:

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen, Hr. Grube zu Gewerbeleeständen

TOP

13.10 :

Anfrage der CDU, Hr. Berg zu seiner Anfrage im Ausschuss vom 05.02.2014 zum Solardorf Müllerstrasse

TOP

13.11 :

Anfrage Die Linke, Hr. Dr. Pranzas zu seiner Anfrage im Ausschuss vom 05.12.2013 zur Abschaffung der linken Benutzungspflicht auf einseitigen Fahrradwegen.

TOP

13.12 :

Verabschiedung des Ausschussvorsitzenden Herrn Lange

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 14.1 M 15/0054

:

Verkauf der Reetdachkate an der Segeberger Chaussee 26 (einfaches Kulturdenkmal) hier: Anfrage eines Kaufinteressenten (Herr Hüttmann)

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.03.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

1 Bericht im nichtöffentlichen Teil

Abstimmungsergebnis hierzu 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Neuer Besprechungspunkt zu Unterbringung von Flüchtlingen (TOP 7 neu).

Abstimmungsergebnis hierzu: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.02.2015

Es wurden keine nicht-öffentlichen Beschlüsse in der Sitzung am 19.02.2015 gefasst.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

Herr Mährlein erscheint um 18:20 Uhr zur Sitzung

TOP 4.1:**Einwohnerfragen von Frau Klischat zum Durchgangsverkehr Garstedt**

Frau Klischat, Schierkamp 10a

Die Einwohnerfragen von Frau Klischat zum Durchgangsverkehr Garstedt sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Hr. Kröska erläutert, dass eine Sperrung über beide Brücken für ca. 7 Monate geplant ist. Die z.T. widersprüchliche Berichterstattung der Tagespresse kann nicht erklärt werden.

TOP 4.2:**Einwohnerfragen von Herrn Adam zu Licht im Willi-Brandt-Park**

Herr Adam, Ochsenzoller Straße 171a

Die Einwohnerfragen von Herrn Adam zum Licht im Willi-Brandt-Park sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4.3:**Einwohnerfragen von Herrn Adam zu Grunddienstbarkeiten**

Herr Adam, Ochsenzoller Straße 171a

Die Einwohnerfragen von Herrn Adam zu Grunddienstbarkeiten an „Herrn Oberbürgermeister Grote und Herr stellvertretender OB. Bosse“ sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Adam fordert in seiner Anfrage eine direkte Beantwortung durch die benannten Personen. Der Vorsitzenden weist Herrn Adam darauf hin, dass die Verwaltung entscheidet, wer die Beantwortung vornimmt.

TOP 4.4:**Einwohnerfragen von Herrn Adam zu unterirdischen Leitungen im B 303**

Herr Adam, Ochsenzoller Straße 171a

Die Einwohnerfragen von Herrn Adam zu unterirdischen Leitungen im B 303 sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4.5:**Einwohnerfragen von Herrn Schütze zur Verkehrssituation Friedrich-Ebert-Str./Hasloher Weg/Kornhoop**

Herr Sven Schütze, Hasloher Weg 8

Die Einwohnerfragen von Herrn Schütze zur Verkehrssituation Friedrich-Ebert-Str./Hasloher Weg/Kornhoop sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4.6:**Einwohnerfragen von Herrn Segatz zu Tempokontrollen**

Herr Segatz, Mühlenweg 23

Die Einwohnerfragen von Herrn Segatz zu Tempokontrollen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4.7:**Einwohnerfragen von Herrn Segatz zum Lärmaktionsplan 2013-2018**

Herr Segatz, Mühlenweg 23

Die Einwohnerfragen von Herrn Segatz zum Lärmaktionsplan sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5: A 15/0084**Freigabe von Radverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung im Bereich des Holunderwegs**

Hr. Kröska erläutert, dass über die AG Radverkehr eine Bauausführung für 2015 vorgesehen ist.

Beschluss:

Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen für eine Freigabe des Radverkehrs entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung im Bereich des Holunderwegs und setzt diese vor Ort um. Diese Maßnahme soll durch eine Optimierung der örtlichen Radwegebeschilderung begleitet werden, um den Radverkehr besser auf die neue Wegebeziehung zwischen Ebereschenweg und dem Ochsenzoll-Kreisel zu führen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: A 15/0085**Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des ungehinderten Fuß- und Radverkehrs am Schmuggelstieg**

Hr. Dr. Pranzas erläutert die Vorlage und verteilt die zur Vorlage gehörenden Fotos (dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Der Ausschuss diskutiert über den Sachverhalt.

Der Ausschuss ergänzt den ersten Satz des Beschlussvorschlags hinsichtlich des Zeitpunktes zur Umsetzung des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis über die Änderung des Beschlussvorschlags:

Die Änderung wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, dass nach Fertigstellung des neuen Wohn- und Geschäftshauses mit Parkplatzanlage, durch geeignete bauliche Maßnahmen sichergestellt wird,

1. dass die stark genutzte Fußwegverbindung entlang des Schmuggelstiegs nicht mehr zugeparkt wird,
2. eine mindestens fünf Meter breite Schneise für den Fußverkehr freigehalten wird,
3. und dass der Platz vor der Deutschen Bank nicht länger als Parkfläche genutzt wird.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis über den so geänderten Beschlussvorschlag:

Die Änderung wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 7:
Besprechungspunkt Unterbringung von Flüchtlingen**

Herr Bosse erläutert die aktuelle Situation zum Thema Unterbringung von Flüchtlingen (siehe auch nachfolgende MV Nr. 15/0114, TOP 13.3) und beantwortet die Fragen des Ausschusses zur Möglichkeit der Wohnflächenausweisung in Gewerbegebieten, zur Entlastung durch die Erstaufnahmestelle Boostedt, zum Aufnahmeanteil Ellerau. Er weist ebenfalls darauf hin, dass durch die besondere Situation unter Umständen andere Maßnahmen wie der Ausbau der offenen Ganztagschulen terminlich beeinflusst werden können.

Darüber hinaus erläutert er Vorgaben von Vergaberichtlinien und –fristen. Die Verwaltung bemüht sich diese Fristen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf das Möglichste zu verkürzen.

Der Ausschuss unterstützt ausdrücklich die Verwaltung darin, die Durchführung aufgrund der Dringlichkeit zur Bereitstellung von Unterkünften zu beschleunigen.

**TOP 8: B 15/0067
Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg/Ulzburger Straße",
Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich HA 03 62/28, nördlich HA 03/62/62, östlich
Ulzburger Straße
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Frau Rimka erläutert die Vorlage.

Herr Lange weist auf eine Formulierung zu den Eigentumsverhältnissen in der Vorlage hin und erklärt entsprechend, dass die Stadt Norderstedt das Grundstück gekauft hat.

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 09.02.2015 in den Anlagen 2 und 4 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 09.02.2015 (Anlage 2 und 4) erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 9: B 15/0068
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich
Harkshörner Weg/Ulzburger Straße",
Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich HA 03 62/28, nördlich HA 03 62/62, östlich
Ulzburger Straße
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 09.02.2015 in den Anlagen 2 und 4 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 09.02.2015 (Anlage 2 und 4) erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 15/0056

Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Nördlich Willy-Brandt-Park",

Gebiet: südlich Copernicusstraße, nördlich Stichstraße Lütjenmoor, östlich Europaallee

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung eines konkurrierenden Investorenwettbewerbs

Hr. Bosse leitet ein und Herr Röhl erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation. Diese ist dem Protokoll (ergänzt um eine Variante „Baukörper übereinander“) als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung diskutiert die Vorlage kontrovers mit der Verwaltung.

Der Ausschuss beantragt die Vertagung des Beschlusses und Wiedervorlage im Mai 2015.

Beschlussvorschlag**a) Aufstellungsbeschluss**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt „Nördlich Willy-Brandt-Park“, Gebiet: südlich Copernicusstraße, nördlich Stichstraße Lütjenmoor, östlich Europaallee beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 13.02.2015 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung von Flächen zum Bau eines Bildungshauses für Angebote der Volkshochschule und Bücherei
- Entwicklung von Wohnbauflächen zentraler Lage in fußläufiger Entfernung zu einem Einkaufszentrum
- Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum
- Sicherung erhaltenswerter Grünflächen und erhaltenswerter Baumbestände
- Prüfung einer Kfz-armen Erschließung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 13, Garstedt, 6. Änderung Norderstedt wird im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

b) Beschluss zur Durchführung eines konkurrierenden Investorenwettbewerbs

Im Vorwege der weiteren bauleitplanerischen Verfahrensschritte wird ein konkurrierendes Verfahren als Realisierungswettbewerb für die Errichtung eines Bildungshauses durchgeführt. Ziel ist die Erarbeitung eines funktional optimal auf die Anforderungen von Volkshochschule und Stadtbücherei zugeschnittenen Neubaus. Dabei sind hochbaulich-architektonische Lösungen zu erarbeiten, die dem Gedanken an Innovation durch Baugestalt, Materialität und Funktionalität Ausdruck verleihen.

Abstimmung:

Die Vertagung wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 15/0057

Bebauungsplan Nr. 294 "Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg", Gebiet: östlich Fadens Tannen, südlich Flurstück 2/3, Flur 07, HA, westlich Flurstück 52/9, Flur 09, HA, nördlich Knickweg

hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Hr. Grube merkt an, dass die derzeitige Tempobeschilderung in kurzen Abständen wechselt. Er beantragt, eine Vereinheitlichung auf Tempo 30 bereits im hier zu beschließenden Verfahren zu berücksichtigen.

Der Ausschuss schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 294 "Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg", Gebiet: östlich Fadens Tannen, südlich Flurstück 2/3, Flur 07, HA, westlich Flurstück 52/9, Flur 09, HA, nördlich Knickweg (Anlage 1) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Vorentwurf vom B 294, Stand 10.02.2015 (Anlagen 2, 3, 4) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 12:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP
12.1:**

Einwohnerfrage von Herrn Adam zum geplanten Gebäude Bebauungsplan Nr. 313

Herr Adam, Ochsenzoller Straße 171a

Herr Adam fragt nach konkretem Aussehen, Höhe und Geschossigkeit der unter TOP 10 vorgestellten Gebäude (Bildungshaus, Wohngebäude).

Der Ausschuss antwortet auf seine Frage, dass, wie aus der vorangegangenen Diskussion zu entnehmen, derzeit noch gar keine Aussagen dazu gemacht werden können.

**TOP 13:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Herr Bosse erläutert die Vorlagen:

TOP M 15/0119

13.1:

A7/Ausbau/Baustelleninformation vom 02.03.2015

Die in der Anlage beigefügten Pressemitteilungen werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP M 15/0115

13.2:

TOP 10.15 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 19.02.15 Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk

Herr Welk fragte an, welchem Zweck die Absperrung im Bereich Ochsenzoller Str. / Kirchenstraße / Schwarzer Weg dient.

Antwort der Verwaltung:

Bezogen auf die Beschilderung im Bereich Ochsenzoller Str. / Kirchenstraße handelt es sich um die Beschilderung einer Vorsperre für eine Vollsperrung, die zurzeit in regelmäßigen Abständen in der Kirchenstraße, zwischen Grüner Weg und Tannenhofstraße für einen Hausbau benötigt wird.

TOP M 15/0114

13.3:

Unterbringung von Flüchtlingen

Ist-Situation:

Aktuelle Zugangszahlen / Familiennachzug¹

Derzeit sind die Neuzugänge in Neumünster oft nur so kurz da, dass sie vor Weiterverteilung noch nicht einmal die Erstanhörung im Asylverfahren absolvieren können. Zur neuen

¹ Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses am 19.02.2015

Erstaufnahmeeinrichtung äußert sich das Land sehr vorsichtig, nur dass diese in diesem Jahr deutlich vor Jahresende in Betrieb genommen werden soll. Nach einem aktuellen Zeitungsartikel soll jetzt ein stufenweiser Belegungsbeginn ab April mit zunächst 50 Personen geplant sein.

Das Land geht von einem Flüchtlingsboom aus und davon, dass Neumünster und Boostedt als Erstaufnahmeeinrichtungen nicht ausreichen werden, weitere Standorte werden gesucht. In dem Zusammenhang wird nach aktuellen Zeitungsartikeln auch die bisherige Regelung, dass in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachte Personen auf das jeweilige Kreiskontingent angerechnet werden vom Land in Frage gestellt.

In der Aufnahmeeinrichtung des Kreises, in Schackendorf sind derzeit noch ca. 53 Personen untergebracht, die vor der geplanten Sanierung noch verteilt werden müssen. Weitere Personen hat der Kreis bereits jetzt in Hotels und Pensionen untergebracht. In einem Schreiben vom 16.02.15 teilt der Kreis unter anderem mit, dass in den ersten 8 Wochen dieses Jahres die Anzahl der zugewiesenen Personen im Vergleich zum Vorjahr auf über 200 Prozent gestiegen ist. Bisher wurden in diesem Jahr in Norderstedt 44 Neuzugänge aufgenommen. **Inzwischen geht das Land von ca. 20.000 Personen bis Jahresende aus, was in der Folge für den Kreis Segeberg ca. 1.900 Personen und für Norderstedt einschließlich Ellerau 600 Personen bedeutet.** Bisher lag die Prognose des Kreises für die Stadt Norderstedt bei 330 Personen.

Ein anderes Thema, das in der Vergangenheit nicht im dem Maße präsent war, ist der Familiennachzug von Flüchtlingen. Der Leiter der Ausländerbehörde hat kürzlich berichtet, dass schon ca. 400 Anträge auf Familiennachzug im Kreis Segeberg vorliegen. **Für Norderstedt könnte dies bedeuten, dass im Rahmen des Familiennachzugs im Laufe des Jahres weitere mehrere hundert Personen nach Norderstedt kommen, die eine Unterkunft benötigen.**

Zum Standort Harkshörn erfolgte auf Grund der im 2. Halbjahr 2014 massiv ansteigenden Unterbringungszahlen die Auftragsvergabe für die Container zur Unterbringung der Flüchtlinge als Eilentscheidung des Oberbürgermeisters. Da die Aufstellung binnen kürzester Zeit erfolgen musste, war nach Abschluss des Vergabeverfahrens eine Ausschussbeteiligung vor der Auftragserteilung zeitlich nicht mehr durchführbar. Der erste Riegel ist bereits belegt, und der zweite Riegel wird seit Anfang der 10. Kalenderwoche durch Personen bezogen.

Hinsichtlich des geplanten Neubaus in der Segeberger Chaussee erfolgt parallel die Abstimmung der Entwürfe mit den Architekten. Ein Termin mit dem Land hinsichtlich der Förderung der Investitionsbank im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung ist avisiert.

Für die ursprünglich 330 in diesem Jahr angekündigten Personen war u. a. die Unterbringung in der Schule „Fadens Tannen“ vorgesehen. Diese sollte in drei Bauabschnitten umgebaut werden. Die Fertigstellung des ersten Abschnittes war für Anfang April geplant. Die Fertigstellung der beiden weiteren Bauabschnitte sollte unmittelbar anschließend erfolgen.

Mit der Ankündigung der neuen Unterbringungszahlen seitens des Landes und der Verpflichtung der Verwaltung zur Unterbringung der Menschen sind diese Planungen zu beschleunigen sowie neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen:

- a) **Prüfung der Eignung diverser Gewerbeimmobilien**
- b) **Fertigstellung des Gesamtumbaus der Schule „Fadens Tannen“ bis Mitte April**

c) **Identifikation weiterer Standorte für die Aufstellung weiterer Container bzw. Mobilbauten**

d) **Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung:**

Um eine effektive und kurzfristige Bereitstellung von Containern auf Fremdflächen zur Miete oder Mobilbauten auf eigenen Flächen zum Kauf für die Unterbringung von Flüchtlingen zu garantieren, wurde von der Verwaltungsleitung die Vergabe einer Rahmenvereinbarung durch eine zu beauftragende Rechtsanwaltskanzlei beschlossen. Durch die Rahmenvereinbarung entfällt die erneute Ausschreibung bei kurzfristigen Bedarfen von Containern oder Mobilbauten für die Unterbringung von Flüchtlingen. Die Rahmenvereinbarung wird mit Anbietern von Containern bzw. Mobilbauten geschlossen, welche diese je nach Bedarf zu liefern haben. Die Rahmenvereinbarung soll in ca. 3 Monaten abgeschlossen werden.

Die Deckung der Auftragssumme erfolgt aus dem Deckungsring des Dez. II. Aufgrund der Unterschreitung der Schwellenwerte ist eine Ausschreibung der Leistung nicht nötig, s. auch VOF Anhang I Teil B Kat. 21.

Grundsätzlich wird die Verwaltung in dieser Ausnahmesituation die entsprechenden Ausnahmeregelungen des Vergaberechts anwenden. Demnach ist bei Ausschreibungen eine **freihändige Vergabe der Leistungen** zulässig, wenn die Leistung besonders dringlich ist (s. § 3 Abs. 5 Nr. 3 VOB/A, § 3 Abs. 4 Nr. d, VOL/EG sowie analoge Regelungen in der VOL sowie VOF sowie den entsprechenden Bestimmungen für die europaweiten Ausschreibungen dazu). Das Innenministerium hat die „Dringlichkeit“ aufgrund der aktuellen Situation bestätigt. Andere Kommunen in der Bundesrepublik wenden diese ebenfalls an.

Integration der Bewohner/-innen in den regulären Wohnungsmarkt

Grundsätzlich steht es den Asylsuchenden spätestens mit der Anerkennung frei, eine kostengünstige Wohnung auf dem regulären Wohnungsmarkt anzumieten und die Unterkunft zu verlassen. Auf Grund des angespannten Norderstedter Wohnungsmarktes (Leerstandquote: 0,6 %) funktioniert dies jedoch nicht, so dass die Menschen über längere Zeit in den Unterkünften verbleiben.

Soziale Aspekte:

Willkommensarbeit / Betreuung

Bereits auf Grund der im Jahr 2013 langsam ansteigenden Flüchtlingszahlen wurde Ende 2013 von Stadträtin Reinders und der Integrationsbeauftragten Frau Kröger der Runde Tisch zur Willkommensarbeit ins Leben gerufen. Beteiligt hieran sind neben der Verwaltung auch Vertreter/innen des Diakonischen Werkes und der Caritas, die in Norderstedt in der Migrationssozialberatung bereits aktiv waren. Dieser Runde Tisch trifft sich auch weiterhin, um die Willkommensarbeit in Norderstedt aktiv zu begleiten und sich über die aktuelle Situation und bestehende Angebote auszutauschen.

Als Ergebnis aus diesem Runden Tisch haben sich die Willkommen-Teams entwickelt, die mit ehrenamtlich Tätigen in Norderstedt aktiv Asylsuchenden unterstützen. Der inzwischen gegründete Verein ist inzwischen als e.V. eingetragen. Eine große Anerkennung war der Gewinn des Integrationspreises des Landes Schleswig-Holstein Ende 2014. Aktuell sind gut 50 Ehrenamtliche Helfer in der Willkommensarbeit aktiv, wobei davon nur 12 die aufwändige Wegbegleitung übernehmen. Der nächste Einführungskurs ist in dieser Woche gestartet, da weitere Freiwillige - insbesondere in der Wegbegleitung - benötigt werden. Neben der Wegbegleitung haben hat der Verein zusammen mit Kooperationspartnern in Norderstedt

Willkommenscafés initiiert, die sowohl dem Austausch zwischen Norderstedtern und Flüchtlingen dienen, aber auch dem Spracherwerb dienen.

Neben der ehrenamtlichen Unterstützung durch das Willkommen-Team steht den Flüchtlingen seit 01.02.2015 eine Mitarbeiterin des Diakonischen Werkes in Vollzeit als Ansprechpartnerin Verfügung.

Spracherwerb

Da der Spracherwerb einen wichtigen Aspekt zur Integration darstellt wurde mit Hilfe des Willkommen-Team e.V. und der Volkshochschule Norderstedt ein umfangreiches Angebot an Sprachkursen initiiert. Die Sprachkurse an der VHS werden durch den Kreis Segeberg und das Land finanziert und bilden eine gute Grundlage für die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die jedoch erst nach positivem Abschluss des Asylverfahrens in Anspruch genommen werden können.

Beschäftigung

Als wichtigen Aspekt zur Integration hat die Bundesgesetzgeber diverse Gesetzesänderung zur Erleichterungen bei der Arbeitsaufnahme beschlossen. Die bisher geltenden Wartefristen für eine Arbeitserlaubnis wurden auf drei Monate reduziert, wobei dann für weitere 12 Monate noch ein nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt besteht.

Um die Integration in den Arbeitsmarkt auch in Norderstedt zu erleichtern, hat Stadträtin Reinders am 08.12.2014 zum „Runden Tisch zur beruflichen Integration“ eingeladen. Hier haben sich Vertreter/innen der Arbeitsverwaltung (Agentur für Arbeit und Jobcenter), der IHK, der Handwerkskammer, des Flüchtlingsrates, der Migrationssozialberatungsstellen, des Willkommen-Teams, lokale Arbeitgeber, der Bildungseinrichtungen und der Stadtverwaltung über die aktuelle Situation und die erforderlichen Schritte ausgetauscht. Aktuell werden Schwerpunktthemen in kleineren Arbeitsgruppen bearbeitet, mit dem Ziel einen entsprechenden Leitfaden zu erstellen und aktiv um Beschäftigungsangebote zu werben.

Kommunikation

Das Thema Willkommenskultur und Integration von Flüchtlingen umfasst nahezu alle Aspekte des öffentlichen Lebens. Neben Steuerungs- bzw. Arbeitsgruppen auf unterschiedlichen Ebenen und zu diversen Themen, steht die Verwaltung im Austausch mit der Polizei und Feuerwehr zur Vermeidung von Gefährdungslagen. Hinsichtlich der Integration der nach Norderstedt kommenden Kinder und Jugendlichen – und insbesondere der zukünftigen Entwicklung auf Grund des Familiennachzugs – ist eine frühzeitige Kommunikation mit den Regeleinrichtungen erforderlich.

Personalsituation in der Verwaltung

Die personellen Ressourcen in der Verwaltung stellen sich in Anbetracht der aktuellen Flüchtlingssituation als nicht ausreichend dar.

Es gibt im Amt für Gebäudewirtschaft inzwischen einen dritten Hausmeister für die Unterkünfte (bei Bedarf wird auch eine vierte Person mit eingesetzt). Auf Grund der Vielzahl an dezentralen Unterkünften und der dargestellten Notwendigkeit von weiteren Unterkünften

besteht hier jedoch eine erhöhte Arbeitsbelastung. Eine zusätzliche befristete Stelle im Bereich Verwaltung der Notunterkünfte befindet sich derzeit im Stellenbesetzungsverfahren.

Im Fachbereich Soziales soll erst eine Stellenbemessung durchgeführt werden um zu ermitteln, ob zusätzlicher Stellenbedarf besteht. Es wurde zu diesem Zweck Ende letzten Jahres eine externe Beratungsfirma beauftragt. Das Ergebnis der Stellenbemessung soll bis Ende April vorliegen. Die Situation der Betreuung der Flüchtlinge wird von der Verwaltung genau beobachtet. Hier muss ggf. schnell reagiert werden.

Da die Flüchtlingszahlen weiterhin rapide zunehmen und die Unterkünfte hinsichtlich der Belegungszahlen größere Dimensionen annehmen, ist der Punkt der dauerhaften Betreuung / Vorhabensein eines Ansprechpartners vor Ort in den Unterkünften ein wichtiger Aspekt, dessen Umsetzung zeitnah zu klären sein wird. Ziel ist, die Situation in den Unterkünften so zu gestalten, dass andere Maßnahmen, wie z. B. der Einsatz eines Sicherheitsdienstes nicht erforderlich sind.

TOP M 15/0099

13.4:

Anfragen von Herrn Adam im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.11.2014 zum Thema Abwasser

Es wird Bezug genommen auf die Antworten der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.02.2014 zu TOP 10.1, die wie folgt ergänzt werden. Die Beantwortung der restlichen Fragen erfolgt über die Stadtwerke Norderstedt.

Anfrage:

Herr Andreas Adam, wohnhaft Ochsenzoller Straße 171a, 22848 Norderstedt stellt folgende Fragen:

5. „Wenn nun dann ab Jahresanfang das Trinkwasser für den einzelnen Bürger in Norderstedt erhöht wird, das Schmutzwasser aber vielleicht ignoriert wird, so muss der Stadt doch klar sein, dass der Bürger in Norderstedt sich fragt, warum es erhöht wird, oder?“

Antwort zu 5:

Schmutzwasser wird und wurde weder ignoriert noch ergab sich nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die Notwendigkeit einer Abwassergebührenveränderung für das Jahr 2015.

6. „Welche Firmen in Norderstedt geben Schmutzwasser ins Abwassernetz. Wieviel in den Jahren 2000 bis heute und wieviel sogar in Zukunft?“

Antwort zu 6:

Alle Betriebe, da es einen Anschlusszwang gemäß Schmutzwassersatzung gibt.

7. „Wieviel schätzen Sie werden abgegeben?“

Antwort zu 7:

Alle Betriebe, da es einen Anschlusszwang gemäß Schmutzwassersatzung gibt.

8. „Wenn man nun das Schmutzwasser mit einem bestimmten Betrag pro Liter berechnen würde, stellt sich mir die Frage, die ich auch beantwortet haben möchte, wieviel in Euro könnten durch das Schmutzwasser für den Haushalt Norderstedt erwirtschaftet werden?“

Antwort zu 8:

Die kostendeckende Schmutzwassergebühr wird nach den Grundsätzen des KAG kalkuliert und beträgt auch im Jahr 2015 1,85/cbm.

TOP

13.5:

Anfrage des Seniorenbeirats, Hr. Peters zur Neupflasterung Rathausmarktplatz

Herr Peters, Seniorenbeirat

Die Anfrage von Herrn Peters zur Neupflasterung Rathausmarktplatz ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP

13.6:

Anfrage der CDU, Hr. Holle zur Zufahrt Wasserwerke Friedrichsgabe, Tempo 30 Harkshörner Weg und Fahrradabstellanlage Quickborner Str.

Herr Holle, CDU

Die Anfrage von Herrn Holle zu mehreren Themen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP

13.7:

Anfrage der WIN, Fr. Mond zu Müll am Grundstück In de Tarpen 110

Frau Mond, WIN

Die Anfrage von Frau Mond zu Müll am Grundstück In de Tarpen 110 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP

13.8:

Anfrage der WIN, Fr. Mond zum Fußweg im Hermann-Löns-Weg

Frau Mond, WIN

Die Anfrage von Frau Mond zum Fußweg im Hermann-Löns-Weg ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP

13.9:

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen, Hr. Grube zu Gewerbeleeständen

Herr Grube, Bündnis 90 / Die Grünen

Die Anfrage von Herrn Grube zu Gewerbeleeständen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP

13.10:

Anfrage der CDU, Hr. Berg zu seiner Anfrage im Ausschuss vom 05.02.2014 zum Solardorf Müllerstrasse

Herr Berg, CDU

Herr Berg bitte erneut um Sachstand zur Umsetzung des Energiekonzeptes im Solardorf Müllerstraße (siehe TOP 10.15 Ausschuss vom 05.02.2014).

TOP

13.11:

Anfrage Die Linke, Hr. Dr. Pranzas zu seiner Anfrage im Ausschuss vom 05.12.2013 zur Abschaffung der linken Benutzungspflicht auf einseitigen Fahrradwegen.

Herr Dr. Pranzas, Die Linke

Herr Dr. Pranzas fragt nach der Prüfung der Verwaltung zur Abschaffung der linken Benutzungspflicht auf einseitigen Fahrradwegen (siehe TOP 5 Ausschuss vom 05.12.2013).

TOP

13.12:

Verabschiedung des Ausschussvorsitzenden Herrn Lange

Herr Bosse bedankt sich im Namen der Verwaltung und persönlich ganz herzlich bei Herrn Jürgen Lange für die souveräne und kompetente Leitung des Ausschusses. Herr Lange hat den Ausschuss über viele Jahre als Mitglied begleitet und als Vorsitzender geleitet.

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.